



Hennigsdorf, 10.02.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses

am 26.01.2010

von 17:30 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Grigoleit, Günther
Kiesow, Thomas
Schulz, Peter
Winkel, Petra

Fraktion Die Linke

Friedrich, Anja
Quoß, Wera

Fraktion CDU/FDP

König, Guido
Rösel, Peter

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Hinze, Diana

Schriftführer

Flehmer, Margitta

entschuldigt waren:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Einreicher:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 SV fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2

Einreicher:

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2009, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigung der Niederschrift durch die Fraktion SPD, SV Kiesow.

TOP 3

Einreicher:

Anfragen

Diskussionsbeitrag:

Es lagen dem Ausschuss keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 4**BV0008/2010****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und
Jugend**

Beschluss über die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden die TOP 4 und 5 gemeinsam diskutiert. Frau Schulz ergänzte und erläuterte die schriftlich vorliegenden Ausführungen. Übereinstimmend begrüßten die Ausschussmitglieder die Neuanschaffung eines Spielmobils und die beabsichtigte Reglementierung der Nutzung.

SV König bat darum in BV0008/2010 § 2, Ziffer 1 bis zum Hauptausschuss den Begriff „kommunale Nutzung“ klarer (so wie von der Verwaltung mündlich erläutert) zu formulieren. Weiter wurde in der Diskussion die Notwendigkeit herausgearbeitet, die maximal zulässige Anzahl von Kindern bzw. Kindersitzen zu ermitteln und eine Aufstellung anzufertigen, welche Art Kindersitze in Abhängigkeit von Alter, Größe und Gewicht vom Nutzer zu verwenden sind. In der Regel sind die Kindersitze vom Nutzer bzw. den Eltern zu stellen. Zustimmung fand, der Verwaltung Ermessensspielraum hinsichtlich der Zuordnung der gemeinnützigen Vereine und damit der Höhe der Ermäßigung zu lassen.

TOP 5**BV0009/2010****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und
Jugend**

Beschluss über die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

siehe TOP 4

TOP 6

Einreicher:

Mitteilungen

Diskussionsbeitrag:

Die Verwaltung, Frau Schulz, informierte über zwei Stellenbesetzungen ab 01.01.2010 im Kita-Bereich: Neubesetzung Kita-Leiterin, Frau Marita Gork, für die Kita Spatzennest. Bisherige Kita-Leiterin in der Kita-Spatzennest, Frau Berger, wurde auf eigenen Wunsch umgesetzt in die Kita „Pünktchen und Anton“ als Erzieherin.

Margitta Flehmer
Protokollantin

Peter Schulz
Vorsitzende/r des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: